Nummer 47 — Hannover, 25. November 1922 — 31. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 50 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Petit-Zeile 5,00 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15, Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prell, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Neue Beitragsklassen.

Entsprechend dem Grundsatz, **ein Stundenlohn als Wochenbeitrag**, sind mit Rücksicht auf die veränderten Lohnverhältnisse mehrere neue Beitragsklassen geschaffen worden. Um Irrtümern vorzubeugen, sei aber bemerkt, daß bei Akkordlohn die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem **Stundenverdienst** erfolgen muß. Um eine gesunde Finanzwirtschaft zu ermöglichen, ist es Sache nicht nur der Ortsverwaltungen, sondern auch der einzelnen Mitglieder, stets danach zu streben, daß Stundenverdienst und Wochenbeitrag keine allzu große Differenz aufweisen. Dadurch sichern sich die Mitglieder auch stets die erhöhten Unterstützungssätze. Wir geben die Höhe der Beiträge sowohl wie auch die Höhe der veränderten Unterstützungssätze unseren Mitgliedern nachfolgend bekannt. In den neuen Klassen beträgt nunmehr die Unterstützung:

Erwerbslosenunterstützung.

Zahl der Wochenbeiträge	Bezugszeit Tage	pro Tag M	Höchstsumme innerhalb 65 Wochen M	Zahl der Wochenbeiträge	Bezugszeit Tage	pro Tag M	Höchstsumme innerhalb 65 Wochen M
25. Klasse (90,— Mk. Wochenbeitrag)				26. Klasse (100 Mk. Wochenbeitrag)			
52	30	46,—	1380,—	52	30	51,—	1530,—
156	42	46,50	1953,—	156	42	51,50	2163,—
260	48	47,—	2256,—	260	48	52,—	2496,—
416	54	47,50	2565,—	416	54	52,50	2835,—
520	60	48,—	2880,—	520	60	53,—	3180,—
624	72	48,50	3492,—	624	72	53,50	3852,—
27. Klasse (110,— Mk. Wochenbeitrag)				28. Klasse (120,— Wochenbeitrag)			
52	30	56,—	1680,—	52	30	61,—	1830,—
156	42	56,50	2373,—	156	42	61,50	2583,—
260	48	57,—	2736,—	260	48	62,—	2976,—
416	54	57,50	3105,—	416	54	62,50	3375,—
520	60	58,—	3480,—	520	60	63,—	3780,—
624	72	58,50	4212,—	624	72	63,50	4572,—
29. Klasse (140 Mk. Wochenbeitrag)				30. Klasse (160,— Wochenbeitrag)			
52	30	71,—	2130,—	52	30	81,—	2430,—
156	42	71,50	3003,—	156	42	81,50	3423,—
260	48	72,—	3456,—	260	48	82,—	3936,—
416	54	72,50	3915,—	416	54	82,50	4455,—
520	60	73,—	4380,—	520	60	83,—	4980,—
624	72	73,50	5292,—	624	72	83,50	6012,—
31. Klasse (180,— Mk. Wochenbeitrag)				32. Klasse (200,— Mk. Wochenbeitrag)			
52	30	91,—	2730,—	52	30	101,—	3030,—
156	42	91,50	3843,—	156	42	101,50	4263,—
260	48	92,—	4416,—	260	48	102,—	4896,—
416	54	92,50	4995,—	416	54	102,50	5535,—
520	60	93,—	5580,—	520	60	103,—	6180,—
624	72	93,50	6732,—	624	72	103,50	7452,—

Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung.

Nach Beitragswochen	Kl. 25 90 M. M	Kl. 26 100 M. M	Kl. 27 110 M. M	Kl. 28 120 M. M	Kl. 29 140 M. M	Kl. 30 160 M. M	Kl. 31 180 M. M	Kl. 32 200 M. M
13—26	1080	1200	1320	1440	1680	1920	2160	2400
26—52	1620	1800	1980	2160	2520	2880	3240	3600
über 52	2160	2400	2640	2880	3360	3840	4320	4800

Sterbegeld.

Nach Beitragswochen	Kl. 25 90 M. M	Kl. 26 100 M. M	Kl. 27 110 M. M	Kl. 28 120 M. M	Kl. 29 140 M. M	Kl. 30 160 M. M	Kl. 31 180 M. M	Kl. 32 200 M. M
104	1350	1500	1650	1800	2100	2400	2700	3000
156	1800	2000	2200	2400	2800	3200	3600	4000
208	2250	2500	2750	3000	3500	4000	4500	5000
260	2700	3000	3300	3600	4200	4800	5400	6000
312	3150	3500	3850	4200	4900	5600	6300	7000
364	3600	4000	4400	4800	5600	6400	7200	8000
416	4050	4500	4950	5400	6300	7200	8100	9000
468	4500	5000	5500	6000	7000	8000	9000	10000
520	4950	5500	6050	6600	7700	8800	9900	11000
624	5400	6000	6600	7200	8400	9600	10800	12000

Umzugsgeld.

Bei Kilometer	Kl. 25 90 M. M	Kl. 26 100 M. M	Kl. 27 110 M. M	Kl. 28 120 M. M	Kl. 29 140 M. M	Kl. 30 160 M. M	Kl. 31 180 M. M	Kl. 32 200 M. M
20—50	1335	1485	1635	1785	2085	2385	2685	2985
50—100	1350	1500	1650	1800	2100	2400	2700	3000
100—150	1365	1515	1665	1815	2115	2415	2715	3015
150—200	1380	1530	1680	1830	2130	2430	2730	3030
200—250	1395	1545	1695	1845	2145	2445	2745	3045
über 250	1410	1560	1710	1860	2160	2460	2760	3060
Steigt in jeder Entfernungsstufe um	Nach 260 Beitragswochen: 585	645	705	765	885	1005	1125	1245
Steigt in jeder Entfernungsstufe um	Nach 520 Beitragswochen: 585	645	705	765	885	1005	1125	1245

Gegen den Achtstundentag.

II.

Der Regierungspräsident und der Achtstundentag.

Ein Aufatmen ging durch die deutsche Arbeiterschaft, als bekannt wurde, daß durch Verordnung vom 23. November 1918 der Achtstundentag festgelegt worden sei.

Soll länger als 8 Stunden täglich gearbeitet werden, dann muß der Arbeitgeber um die Genehmigung nachsuchen. Beschäftigt der Arbeitgeber die Arbeiter länger als 8 Stunden ohne Genehmigung, so macht er sich strafbar. Es liegen bereits Urteile vor, wonach Arbeitgeber aus dem angegebenen Grunde bestraft worden sind. Der Regierungspräsident, der die Genehmigung erteilt, muß prüfen, ob zwingende Gründe vorliegen, dem Arbeitgeber zu gestatten, die Arbeiter länger als 8 Stunden zu beschäftigen.

Nun sind die Arbeitgeber überhaupt Gegner des Achtstundentages aus bekannten Gründen, und dieserhalb werden Anträge auf längere Beschäftigung als 8 Stunden täglich gestellt. Sind solche Anträge gestellt, so muß die Behörde nachprüfen, ob die Anträge der Arbeitgeber berechtigt sind oder nicht.

Im allgemeinen wird die Behörde auf Grund des Arbeitsmarktes zu dem Schluß kommen müssen, die Genehmigung nicht zu erteilen. Die Berichte der Arbeitsnachweise ergeben, daß Arbeiter vorhanden sind, die gerne Arbeit annehmen, aber es fehlt an offenen Stellen. Staat und Gemeinde müssen erheblich viel opfern, um die Unterstützungen aufzubringen, die an die Arbeitslosen gezahlt werden müssen. Aus diesem Grunde ist es Pflicht der Behörden und Arbeitgeber, dahin zu wirken, daß nicht länger als acht Stunden gearbeitet wird.

Leider scheinen sich manche Regierungspräsidenten wenig um die Berichte der Arbeitsämter zu kümmern, sonst müßten sie wissen, daß die Arbeitslosigkeit zunimmt, und es würde nicht ohne zwingende Gründe den Arbeitgebern die Genehmigung zur Ueberarbeit erteilt.

Die Arbeitgeber der rübenverarbeitenden Zuckerfabriken haben auch in diesem Jahre beantragt, die Arbeiter in zwei Schichten zu je 12 Stunden beschäftigen zu dürfen.

Von den Arbeitgebern wird behauptet, während der Kampagne wäre der Achtstundentag technisch nicht durchzuführen, und diese Behauptung scheint den Regierungspräsidenten zu genügen. Trotzdem nachgewiesen ist, daß bereits ⅔ der rübenverarbeitenden Zuckerfabriken 8 Stunden gearbeitet haben und nach Aussagen der Arbeitgeber gute Erfahrungen gemacht sind, genehmigt der Regierungspräsident für Magdeburg den Arbeitgebern, daß sie in 2 Schichten statt in 3 Schichten ihre Arbeiter beschäftigen dürfen. Die Gründe des Herrn Regierungspräsidenten sind uns nicht bekannt; Arbeiterwohnungen sind vorhanden, trotzalledem wird die Genehmigung erteilt, in 2 Schichten arbeiten zu lassen. Eine Zuckerfabrik, die bereits 14 Tage in drei Schichten gearbeitet, hat nun, nachdem die Genehmigung erteilt worden ist, ihren Betrieb von 3 auf 2 Schichten umgestellt.

Nachstehend geben wir den Wortlaut der Genehmigung bekannt:

„Magdeburg, den 16. Oktober 1922.

Auf Antrag vom September d. J. erteile ich Ihnen auf Grund der Ziffer VII der Anordnung über Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vom 23. November bzw. 17. Dezember RGBl. J. 1334/1436 vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufes, die Erlaubnis, an sämtlichen Werktagen der diesjährigen Kampagne männliche Arbeiter unter 16 Jahren und männliche Arbeiter über 16 Jahre in zwölfstündigen Schichten zu beschäftigen."

Hunderten von Arbeitern wäre es möglich, während der Kampagne auch auf kurze Zeit Arbeit zu erhalten, für Frauen und Kinder zu sorgen, ohne dem Staat oder der Gemeinde zur Last zu fallen.

Die Behörden müßten sich mit den zuständigen Gewerkschaften in Verbindung setzen, wenn von Arbeitgebern Anträge auf Beseitigung des Achtstundentages kommen.

Daß es übrigens den Zuckerindustriellen nur am guten Willen fehlt, die Dreischicht ein- und durchzuführen, hat „Die deutsche Zuckerindustrie", das Organ der Zuckerfabrikanten, in der Nr. 16 des Jahrganges 1913 selbst nachgewiesen. Das Blatt verlangte damals die Beseitigung der Sonntagsruhe, und weil dies nicht gelingen wollte, machte sie praktische Vorschläge, um auf andere Weise zum Ziele zu gelangen. Sie schrieb: „Da es im Sinne des Gesetzgebers ausgeschlossen erscheint, daß man ohne weiteres Arbeitern die übliche Ruhezeit von 24 bzw. 36 Stunden entziehen kann, auch wenn die Leute im Interesse der Lebenshaltung es wünschen, so könnte doch durch die Einteilung der Arbeitsschicht in drei Schichten von je acht Stunden diese Schwierigkeit behoben werden. . . . wo ein Wille vorhanden ist, da ist auch ein Weg zur Ausführung."

Jawohl, darauf kommt es an. Nur der Wille muß vorhanden sein. Die Produktionshöhe innerhalb 24 Stunden bleibt die gleiche, ob zwei- oder dreischichtig gearbeitet wird. **Wir machen der Behörde den Vorwurf, daß sie durch ihr Entgegenkommen den Unternehmern Vorschub leistet in dem Bestreben, den Achtstundentag zu beseitigen.**

Volksgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft.

Eine soziologische Untersuchung.

Bei dem Stapellauf des Dampfers „Karl Legien" in Wilhelmshaven, der im Mai d. J. stattfand, ist viel geredet worden von einer Gemeinschaft des deutschen Volkes und von einer Arbeitsgemeinschaft der werktätigen Bevölkerung Deutschlands. Darunter verstand Hugo Stinnes das Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf wirtschaftlichem Gebiete, also eine Wirtschaftsgemeinschaft, und der Reichspräsident Fritz Ebert erweiterte diesen Gedanken, indem er von einer Arbeitsgemeinschaft im Dienste der Volksgemeinschaft sprach. Offenbar wird hier das Wort Gemeinschaft in verschiedener Bedeutung angewandt, es wird vermischt und verwechselt mit dem Worte Gesellschaft, weshalb es angebracht erscheint, einmal den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft klarzumachen und daraus ein paar Folgerungen für die Praxis zu ziehen.

Wie uns die Soziologie, die Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben, lehrt, versteht man unter einer **Gesellschaft** eine Vereinigung von Menschen, die durch rein äußerliche, meist wirtschaftliche Zwecke zusammengehalten werden, die sich sonst aber fremd gegenüber stehen. Eine Aktiengesellschaft umfaßt Leute, die das Geld in ein Unternehmen gesteckt haben, um möglichst hohe Dividenden zu erzielen, die sich meistens persönlich gar nicht kennen und sich um einander wenig oder gar nicht kümmern. Eine **Gemeinschaft** dagegen ist eine Vereinigung von Menschen, die durch innere, seelische Bande miteinander verknüpft sind. Eine Religionsgemeinschaft umschließt Leute, die aus einem religiösen Herzensbedürfnis heraus, um sich zu erbauen, zusammenkommen, die sich persönlich nahestehen, die Freud und Leid miteinander teilen. So sind die verschiedenen religiösen Sekten entstanden und so entstehen immer noch neue Sekten. Hier finden sich Leute zusammen, die einen Ekel haben vor dem offiziellen Kirchentum, die in den kleinen Konventikeln Befriedigung suchen. Sehr treffend bezeichnet der Verfasser der Apostelgeschichte das Wesen einer Gemeinschaft, indem er von den Angehörigen der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem schreibt: „Sie waren ein Herz und eine Seele." Bekanntlich dringen in eine religiöse Gemeinschaft regelmäßig im Laufe der Zeit wirtschaftliche Interessen ein, die das Religiöse überwuchern und die Religionsgemeinschaft zu einer Religionsgesellschaft machen. Alle unsere offiziellen Kirchen sind Gesellschaften mit wirtschaftlichen Interessen, die Religion ist nur Vorwand und Deckmantel, auf die Täuschung des gläubigen Publikums berechnet. Jeder Kenner der Religionsgeschichte wird die Behauptung bestätigen, daß die Kirchen ausnahmslos verweltlicht sind, weil sie sich vom Seelischen zum Materiellen entwickelten, weshalb sie in wirklich religiösen Gemütern die Sehnsucht nach der „unsichtbaren Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen" weckten. Alle ketzerischen Bewegungen sind der Ausdruck der Sehnsucht, herauszukommen aus der Kälte und der Geschäftigkeit der Wortchristen und sich hinüberzuretten in die warme Luft der Herzlichkeit.

Wie seelische Bande und wirtschaftliche Interessen durcheinanderlaufen und wie letztere manchmal die erstere lockern und zerreißen, wird uns klar, wenn wir eine Familie betrachten. Eine Familie ist eine Vereinigung von Menschen, die demselben Mutterschoße entsprossen sind, die durch die Bande des Blutes aneinander geschmiedet sind. Sie gehören zusammen und unterstützen sich gegenseitig, sie halten wie Pech und Schwefel zusammen, wenn und solange die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen ausgeschaltet sind. Drängen sich diese in den Vordergrund, so lockern sich die seelischen Bande und zerreißen schließlich ganz. Dann kann es vorkommen, daß sich ein junger Mann von seiner Familie lossagt, in die Fremde geht und sich um die Seinen nicht mehr kümmert. Er will mit seiner Familie nichts mehr zu tun haben und weiß kaum noch, ob Eltern und Geschwister leben. Eines Tages bekommt er einen Brief vom Gericht, daß er an einer Erbschaft beteiligt ist. Jetzt erwacht sein wirtschaftliches Interesse und er erinnert sich, daß er noch immer seiner Familie angehört. Wenn er Soziologe wäre, würde er sagen, daß er die Familien**gemeinschaft** gelöst habe, daß die Familien**gesellschaft** aber noch immer besteht. Ueberall beobachten wir, daß die wirtschaftlichen Interessen, wenn sie als Selbstsucht in die Erscheinung treten, die Gemeinschaft sprengen, sei es, daß es sich um eine Ehe, eine Seelen- und Herzensgemeinschaft handelt, um einen Freundschaftsklub, eine Landsmannschaft, einen wissenschaftlichen, künstlerischen Verein, einen Musikklub oder eine Partei. **Die wirtschaftlichen Gegensätze sind der Tod einer jeden Gemeinschaft.**

Uebertragen wir dies Ergebnis unserer Untersuchung auf das vorliegende Thema, so müssen wir sagen, daß tatsächlich eine **Volksgemeinschaft** besteht, weil die Glieder ein und desselben Volkes seelische und geistige Berührungspunkte mit einander haben, daß aber die vorhandenen wirtschaftlichen Gegensätze diese Gemeinschaft sprengen. Zweifellos sind die Volksgenossen unter einander verbunden durch das Land, dem sie entstammen, durch die Sitten und Gebräuche, die sie üben, durch die Lieder, die sie singen, durch die Sprache, die sie sprechen. Der Begriff Vaterland ist kein Wahn, er ist eine Tatsache, die sich durch leere Redensarten nicht aus der Welt schaffen läßt. Das merkt ins-

besondere der, der im Auslande — im Elende, sagten unsere Vorfahren — zu leben gezwungen ist. Sein Herz schlägt ihm höher, wenn er einen Landsmann trifft, wenn er heimische Worte hört, wenn die Töne eines Volksliedes an sein Ohr dringen. Das ist bei jedem Volke so, auch bei dem deutschen, und bei dem deutschen erst recht, weil uns alle ein tiefes Heimweh im Blute steckt. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein einer Volksgemeinschaft, tritt besonders in Zeiten gemeinsamer Not und Gefahr deutlich hervor, und bei festlichen Gelegenheiten, wenn eine seelische Hochspannung vorhanden ist, schäumt die Begeisterung über, sobald von der Volksgemeinschaft geredet wird. Das Schillerwort: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr" wird niemals seine Bedeutung verlieren, weil es einem unausrottbaren seelischen Bedürfnis entspringt. Deswegen läßt es sich sehr wohl verstehen, wenn gerade in heutiger Zeit auf die Stärkung des Volksgemeinschaftsgedankens Wert gelegt wird, und gerade das deutsche Proletariat empfindet es als ein Verbrechen, daß die Prozentpatrioten mit dieser Volksgemeinschaft Schindluder treiben. Es war ein gutes Wort, wenn der Reichspräsident in seiner Wilhelmshavener Rede diese Volksgemeinschaft betonte und forderte.

Da die Daseinsmöglichkeit eines Volkes auf der Arbeit beruht, so ergibt sich die Notwendigkeit einer **Arbeitsgemeinschaft**, das heißt einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft, ganz von selbst. Es bleibt einem Volke, wenn es existieren will, nichts anderes übrig, als daß es seine einzelnen Arbeitskräfte zu einer einheitlichen Massenkraft zusammenfaßt und auf ein gemeinsames Ziel, nämlich die Lebensmöglichkeit, richtet. Zumal in einer Zeit, wie der heutigen, in der Deutschland mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist ein Zusammenarbeiten aller werktätigen Menschen eine unbedingte Notwendigkeit. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt das gemeinsame und planmäßige Zusammenarbeiten, also die Arbeitsgemeinschaft, auch im wohlverstandenen Interesse des Proletariats, das ja ein Glied des Volkes ist und in seinem Wohl und Wehe von der wirtschaftlichen Lage des Landes abhängig ist. Die Arbeitsgemeinschaft und darüber hinaus die **Wirtschaftsgemeinschaft**, das heißt die Zusammenfassung aller Einzelbetriebe zu einer Gesamtwirtschaft, findet ihre Rechtfertigung in den Lebensnotwendigkeiten eines Volkes. Kein vernünftiger Mensch kann und wird bestreiten, daß das deutsche Volk, falls es wieder gesund werden will, die Pflicht hat, sein Wirtschaftsleben so zu gestalten, daß hohe Leistungen erzielt werden, damit wir imstande sind, den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wer nicht der Zusammenbruchstheorie huldigt, weil er glaubt, aus dem Chaos werde die Wunderblume des Kommunismus erblühen, wer vielmehr überzeugt ist, daß der Weg zum Sozialismus nicht durch die Niederung des Menschenelends geht, sondern über die Höhe des Volkswohlstandes, der muß für den wirtschaftlichen Wiederaufbau eintreten und unser Wirtschaftsleben vor Erschütterungen zu bewahren suchen. Allerdings soll sich dieser Wiederaufbau nicht im Sinne des Kapitalismus, sondern in der Richtung zum Sozialismus vollziehen, was natürlich nur dann geschehen wird, wenn das deutsche Proletariat die erforderliche Einsicht, den unbeugsamen Willen und die nötige Kraft besitzt, um seine geschichtlichen Aufgaben erfüllen zu können. Es ist deshalb kein Verbrechen am Proletariat, wenn einsichtige Gewerkschaftsführer vom Schlage Legiens einer Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft das Wort reden. Männer mit klarem Blick und ausgeprägtem Verantwortlichkeitsgefühl müssen bereit sein, unter Umständen das Klasseninteresse hinter das Volksinteresse zurückzustellen. Das entspricht auch dem Grundgedanken des Sozialismus, der nicht nur den persönlichen Egoismus, sondern auch den Gruppenegoismus bekämpft.

Das Wettern und Donnern gegen die Arbeitsgemeinschaft beruht auf einer Verwechselung der Begriffe. Wir sahen, daß eine Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft eine in der Volksgemeinschaft begründete Forderung ist, dabei übersehen wir aber keineswegs, daß diese Gemeinschaften durchkreuzt und zeitweilig vernichtet werden durch die kapitalistische **Gesellschaft**. In der kapitalistischen Wirtschaft fehlt der Gemeinschaftsgeist, der seelische Zusammenhalt der Menschen, die infolge der Klassengegensätze in Gruppen und Grüppchen zersplittert sind und sich aufs erbittertste bekämpfen. Während es in der Volksgemeinschaft gemeinsame Interessen gibt, treten in der kapitalistischen Gesellschaft die Interessengegensätze schroff zutage. Das muß man sehr wohl auseinanderhalten, wenn man die Frage der Arbeitsgemeinschaft erörtern will. Eine Harmonieduselei liegt den Anhängern einer Arbeitsgemeinschaft völlig fern, dazu haben sie ein viel zu scharfes Auge und viel zu viel Erfahrung, aber unter Umständen erscheint es ihnen doch wichtig zu sein, wenn die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zeitweilig zurückgedrängt und die Berührungspunkte in den Vordergrund gestellt werden. Wann und wie dies zu geschehen hat, ist keine grundsätzliche Frage, sondern eine Frage der Taktik, die nüchtern und sachlich erörtert werden muß. In der Tat sind die denkenden Gewerkschafter auch gar keine Gegner der Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, sie bedauern und verurteilen es nur, daß man vom Proletariat Gemeinsinn und Gemeinschaftsgeist verlangt, während die besitzenden Schichten wohl von einer Volksgemeinschaft **reden**, aber als Glieder einer Klassengesellschaft **handeln**. Wer das Gebaren dieser Leute beobachtet, der kann allerdings zu dem Ergebnis kommen, daß es ein Unding ist, wenn die deutsche Arbeiterklasse die Gemeinsamkeit der Interessen, die Berührungspunkte, betonen und zur Richtschnur ihres Handelns machen w[illegible]e in einer Zeit, in der das Unternehmertum die Interessengegensätze immer mehr in den Vordergrund bringt. Daraus erklärt sich die steigende Abneigung gegen den Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft, daß die kapitalistische **Praxis** in schroffem Widerspruch steht zu der bei festlichen Anlässen gepredigten **Theorie** einer Volksgemeinschaft. F. L.

Staatsanwalt, hilf den Unionisten!

Recht eigenartige Begriffe über den gewerkschaftlichen Kampf haben die Unionisten und die Syndikalisten schon immer entwickelt. Dieselben Herrschaften, denen kein Mittel zu schlecht und zu gemein im Kampfe gegen die Gewerkschaften ist, schreien sofort nach der Staatsanwaltschaft um Hilfe, sobald es ihnen auch einmal ans Leder geht. Während sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, mit aller zur Verfügung stehenden Brutalität die Mitglieder und Führer der Gewerkschaften zu bekämpfen, gebärden sie sich wie eine alte hysterische Tante, die in Ohnmacht fällt, wenn ihr einmal die Wahrheit gesagt wird. Der nachstehende Brief dürfte zweifellos einen treffenden Beweis für die obigen Feststellungen abgeben:

Dülken, den 29. Oktober 1922.

An den Betriebsrat der Firma A. Ellan, Viersen.

Werte Genossen!

Ich muß Euch dringend in Anspruch nehmen, zwecks der Terror, der von Euch an den Unionisten ausgeübt wird. Ich habe dieses nämlich verschiedentlich festgestellt. Bedenkt dringend, was dieses für Folgen haben kann. Nach § 162 bis 166 vom Februar 1919 steht jedem das Kolationsrecht frei. Jeder Arbeiter kann sich Politisch wie Gewerkschaftlich betätigen wie er will. Ich mache Euch im Namen des Vorstandes der freien Arbeiterunion Dülken darauf Aufmerksam, das hier bei dem nächsten Terror der von Euch ausgeübt wird, egal auf welche Weise, wir den Terror dann sofort in Händen der Staats Anwaltschaft geben werden. Wir machen nur den Obmann dafür Verantwortlich in Eurem Betrieb, weil der Obmann in der Arbeiterbewegung in den Betrieben die Hauptperson darstellt. Ich erkläre Euch nochmals denkt an den § 162 bis 166 der Reichsverfassung die in der Betriebsordnung festgelegt ist. Denn wir lassen uns keine Mitglieder abzwingen.

Mit Gruß
Der Vorstand
i. A.: Matthias Jakobs, Dülken,
Wilhelmstr. 57.

Der „Genosse" Jakobs weiß so gut wie wir, daß der Angreifer im Bruderstreite nicht die freien Gewerkschaften, sondern die Unionisten und deren politische Hintermänner sind, die unter dem Signalrufe: „Einigung der Einheitsfront des Proletariats" sich nicht scheuen, die schlimmste Arbeiterzersplitterung und Arbeiterbekämpfung zu betreiben. Sollte aber der „Genosse" Jakobs wirklich noch so naiv sein und von den Vorgängen in der Arbeiterbewegung keine Ahnung haben, sollte er wirklich die Bruderkämpfe in der deutschen Arbeiterbewegung seit [illegible]sbruch der Revolution verschlafen haben, so sind wir gerne bereit, sein Gedächtnis durch einige unionistische und syndikalistische Kampfesproben aufzufrischen.

In einem Flugblatt, gedruckt in der Druckerei von Max Noster, Berlin, Alexandrinenstraße 10, unterzeichnet von der „Allgemeinen Arbeiterunion", der „Kommunistischen Arbeiterpartei" und der „Kommunistischen Arbeiterjugend" heißt es u. a.:

„Proletarier! Dein größter Feind, der Feind der Freiheit, dein Sklavenhalter sind deine Gewerkschaften. Hören diese Gewerkschaften auf zu sein, dann stürzt der Kapitalismus zusammen und begräbt alles unter seinen Trümmern. Dann bist du frei, dann ist der Menschheit Anfang. Wir müssen zusammenhalten in führerlosen Organisationen. Die Führer müssen wir ausschalten, dann ist die Bahn frei zum Endkampfe. Aber wir müssen anfangen!"

Es lohnt sich fast gar nicht, auf derartigen Unsinn näher einzugehen. Die übergroße Mehrzahl der deutschen Arbeiterschaft ist sich wohl bewußt, daß ein Zusammenbrechen der Gewerkschaften keine Freiheit für die Arbeiterschaft, wohl aber die Ausbeutungsfreiheit für das Unternehmertum bedeuten würde.

Der „Kampfruf", das Organ der Allgemeinen Arbeiterunion, gibt auch unumwunden zu, daß die Union keine gewerkschaftliche Kampfesorganisation zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse ist, wie nachstehender Auszug aus dem Blatte beweist:

„Sie (die Union) kann also niemals ihre Aufgabe und ihren Daseinszweck darin sehen, für die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder vor denen der übrigen Proletarier sich einzusetzen. Täte sie das, so wäre sie nichts anderes als eine Gewerkschaft..... Die persönliche Interessenvertretung des einzelnen Arbeiters innerhalb des Kapitalismus geht sie gar nichts an."

Die praktische Tätigkeit der Unionisten in den Betrieben, wo sie die Mehrheit haben, beweist dieses zur Genüge. Wir haben bereits im „Proletarier" (Nr. 35) dieses Jahres auf den Vorfall hingewiesen, wo der Unionist Fritz Nörtelmann in der Ziegelei Wilms in Mühlheim (Ruhr) eine schwangere Arbeiterin, Mitglied unseres Verbandes, durch Schläge und Fußtritte schwer mißhandelt hat und durch Streik die Entlassung der Kollegin erzwang.

„Das ist natürlich kein unionistischer Terror, sondern die Verbreitung unionistischer Menschenliebe und Mittel zur Errichtung der Einheitsfront des Proletariats! Einen recht bemerkenswerten Beweis dafür, wie sich die Unionisten die Freiheit in den von ihnen eroberten Betrieben vorstellen, bringt die „Deutsche Technikerzeitung" in ihrer Nr. 12 vom Jahre 1921, indem sie die Auslegung der Sozialisierungsvorschläge der „Freien Arbeiterunion" in Gelsenkirchen zur Sozialisierung des Bergbaues zum Abdruck bringt. Es heißt in diesen Ausführungsbestimmungen u. a.:

„**Alle bisher in den von der Enteignung betroffenen Betrieben tätigen Angestellten, in erster Linie [illegible]geistig tätigen Arbeitenden, sind verpflichtet, auf ihren Posten auszuharren und ihre Obliegenheiten im Rahmen der durch die neue Ordnung zu erlassenden Direktiven treu und gewissenhaft zu erfüllen.**

In Anbetracht des ungeheuren Ernstes der durch die Umgestaltung geschaffenen Situation und der mit einer Dienstverweigerung dieser Angestellten verbundenen schweren Gefahren für das Wirtschaftsleben ist jeder Widerstand der in Ziffer 1 bezeichneten Art als Sabotage zu betrachten und mit schweren Freiheitsstrafen zu belegen. Als Sabotage ist ferner jeder passive Widerstand ebenso anzusehen, wie eine unter den bisherigen Umständen nicht zur Schau getragene Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit in der Ausführung der den Betroffenen zugewiesenen Dienstvorschriften."

Diese unionistischen Vorschläge sehen zwar einer Freiheitsberaubung verflucht ähnlich; sie hätten ebenso im Mittelalter in der Arbeitsordnung eines Sklavenhalters stehen können; sie bedeuten für die Angestellten und für die Arbeiterschaft eines der schlimmsten Zuchthausgesetze, die das Licht der Welt erblickt haben. Diese Vorschläge haben nach unionistischer Auffassung mit Terror nichts zu tun, sondern bilden das ideale Arbeitsverhältnis der in der Union der Hand-, Kopf- und Fußarbeiterschaft organisierten Macher.

Da sich das unionistische Ideal noch nicht verwirklichen läßt, so schimpfen diese Helden vorläufig über den Arbeiterterror der freien Gewerkschaften, rufen den Staatsanwalt zu Hilfe über den angeblichen Terror der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und erdolchen, um diesen neuesten Schlager einmal zu gebrauchen, die Einheitsfront des Proletariats von links, wie aus einem Bericht der „Metallarbeiterzeitung" Nr. 44 vom 4. November 1922 über einen Streik in den Märkischen Eisenwerken in Spandau hervorgeht, wo von 500 Metallarbeitern 400 der syndikalistisch-unionistischen Richtung angehören und den wir auszugsweise wiedergeben:

„Obwohl nun in der Streikversammlung die Syndikalisten und vom Kampfgeist sprachen und immer betonten, der Kampf müsse bis zum siegreichen Ende durchgehalten werden, eilten ein paar Tage darauf der Betriebsobmann Georg Lischka mit mehreren Gleichgesinnten ohne Wissen der Streikleitung zur Direktion (wo gerade Geburtstag gefeiert wurde), um bei Bier und Zigaretten gemeinsam mit der Firma den Kampfabbruch zu beschließen. Am Tage darauf kamen diese kampferprobten Syndikalisten unter Führung der Genossen Lischka und W. Müller in das Streiklokal gestürzt und riefen: „Wer will arbeiten?" Deshalb zur Rede gestellt, antworteten die beiden Helden: „Syndikalismus heißt Selbstbestimmung; wir haben über uns selbst bestimmt."

Auf Wunsch stehen wir dem „Genossen" Jakobs in Dülken gern noch mit weiteren Beweisen über das Treiben seiner Freunde aus dem Lager der Betriebsorganisationsfreunde zur Verfügung. Wenn dann die organisierte Papierarbeiterschaft bei der Firma Ellan in Viersen sich gegen derartige Treibereien wendet und die Mitglieder der Union über deren wahres Wesen aufklärt, wenn der Betriebsratsobmann nicht auf syndikalistische Art das „Selbstbestimmungsrecht" über sich selbst ausübt, sondern treu zur Arbeiterschaft steht und unentwegt deren Interessen vertritt, dann — hilf, o Staatsanwalt, deinen treuesten Söhnen gegen den Terror der freien Gewerkschaftler! G. Stühlen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Fusionen und Trennungen in der Gummi-Industrie.

Der „Gummizeitung" vom 10. November 1922 entnehmen wir folgende Mitteilung:

„In der außerordentlichen Generalversammlung der Hannoverschen Gummiwerke Exzelsior A.-G. wurden auf Antrag der Verwaltung sämtliche Punkte von der Tagesordnung abgesetzt, da Fusionsverhandlungen mit der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie schweben, über die Aufschlüsse noch nicht gegeben werden können. Ueber den Geschäftsgang wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß die bisherigen Umsätze dem Werte nach das Vierfache des im vergangenen Jahre umgesetzten Betrages darstellen. Auch quantitativ sei das Werk besser als im Vorjahre beschäftigt, so daß das laufende Jahr die besten Friedensjahre übertreffen dürfte. Es sei mit einem entsprechenden Abschluß zu rechnen."

Eine ähnliche Notiz lief auch bereits durch die Tagespresse. Nach einem Bericht im „Volkswillen", Hannover, protestierte der Betriebsrat gegen eine solche Fusionierung, weil die Belegschaft dadurch geschädigt würde. Zu dieser Angabe wollen wir nicht Stellung nehmen, weil wir die Beweggründe des Betriebsrates nicht kennen, glauben aber kaum, daß ein solcher Protest den Zusammenschluß beider Betriebe zu verhindern geeignet ist.

Inzwischen ist durch die Presse bekannt geworden, daß die Aktionäre der Continental den Zusammenschluß abgelehnt haben.

Wir halten diesen Ablehnungsbeschluß für eine Geste, die den Zusammenschluß nicht verhindert, nur hinausschiebt. Der große Bruder Continental will eben den kleinen Bruder Exzelsior nicht mit offenen Armen jetzt schon empfangen, weil die Oeffentlichkeit daran die Schlußfolgerung knüpfen würde, daß es beiden Betrieben außerordentlich gut geht — trotz Achtstundentag.

Entgegen den Fusionsbestrebungen in Hannover hat sich die Gummiwarenfabrik Harburg, bisher in Firma Harburg-Wien vorm. Menier-J. N. Reithoffer, von ihrer Schwester, dem Wimpassinger Werk in Oesterreich, getrennt. Im übrigen zeigt aber der Geschäftsbericht der Harburger Fabrik ein außerordentlich freundliches Gesicht. Es wird angegeben, daß die Beschaffung des Hauptrohmaterials, Kautschuk, im vergangenen Jahre keine Schwierigkeiten verursachte. Genügende Mengen in jeder Qualität standen jederzeit zur Verfügung. Der Weltmarktpreis ist immer noch ein außerordentlich niedriger; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß infolge der Haltung der englischen Regierung, die den Wünschen der Plantagenbesitzer entgegenkommt, eine Aenderung eintritt. Dagegen stieß die Versorgung mit Textilwaren auf Schwierigkeiten. Die Lieferung erfolgte trotz mehrmonatiger Vorausbestellung so unregelmäßig und schleppend, daß die seitens der Fabrikanten angeführten Gründe, wie Betriebsstörungen, Streiks usw. nicht als stichhaltig anerkannt werden können, vielmehr eine Konjunkturausnutzung der Lieferanten angenommen werden muß. Die Baumwoll- und Wollstoffe, verarbeitenden Industrien sind mehr oder weniger den Textilfabrikanten in die Hände gegeben, da der Bezug dieser Stoffe aus dem Auslande durch die bestehenden Einfuhrverbote unterbunden ist.

Die obige Redewendung stellt das Bekenntnis einer schönen Seele dar. Wenn die Arbeiter auf die Konjunkturausnutzung durch die Industrie hinweisen, wird dies von den gesamten Industriellen bestritten. Wenn jedoch in einem Geschäftsbericht auf ähnliche Schwierigkeiten hingewiesen wird, entschlüpft auch den Unternehmern einmal ein Geständnis, das die Angaben der Arbeiter bestätigt.

Die K[illegible]versorgung für das Werk war im ganzen Jahre ausreichend. Die enorm gestiegenen Löhne verteuerten am Ende des Jahres die geförderten Kohlen des der Firma nahestehenden Braunkohlenbergwerks so stark, daß der Lieferungsvertrag mit dem unter Mitwirkung der Gummifabrik ins Leben gerufenen Braunkohlenwerk in freundschaftlichem Uebereinkommen gelöst wurde. Dafür hat sich die Firma durch Abschlüsse in anderen, besonders englischen Kohlen, vorsichtig eingedeckt. Für die obigen Angaben fehlt uns das Verständnis. Wir können nicht einsehen, daß die Löhne der deutschen Bergarbeiter die Ursache sein sollen, daß die Firma vom Verbrauch deutscher Braunkohle zu englischer übergeht. Einmal bekommen die Textilfabrikanten eine Ohrfeige von links, dann die Bergarbeiter von rechts, wie es der Gummifabrik Harburg in den Kram paßt. Vermutlich spielen bei der Eindeckung mit englischen Kohlen Geschäftsverbindungen eine nicht untergeordnete Rolle.

Die Versorgung mit Lösungsmitteln war fast das ganze Jahr hindurch eine genügende, Benzin war immer zu haben, allerdings zu Preisen, welche in genauem Verhältnis zur Entwertung unserer Mark standen. Benzol stand fast das ganze Jahr zu annehmbaren Preisen zur Verfügung, erst am Ende des Jahres wurde die Beschaffung durch die Anforderungen Frankreichs außerordentlich schwierig.

Am 30. Juni d. J. wurde der Zusammenschluß des Harburger und des Wimpassinger Werks zu der Aktiengesellschaft Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien vollzogen. Die Firma beging diesen Tag in würdiger Weise, indem sie die Angestellten, Arbeiter, die Stadt Harburg und einige wissenschaftliche Institute mit Zuwendungen bedachte.

Das österreichische Werk konnte infolge der österreichischen Valuta seinen Geldbedarf nicht selbst decken. Das Harburger Werk streckte größere Markbeträge vor, die größere Abschreibungen als Valutaverluste notwendig machten und zur Trennung der beiden Betriebe führten. Der jetzige Name der Harburger Fabrik wurde in „Harburger Gummiwarenfabrik Phönix A.-G." umgewandelt.

Die Firma schreibt, daß ihre Auslandsverpflichtungen für Waren voll eingedeckt sind und daß ihre Vorkriegsschuld in England, soweit die Kapitalschuld in Betracht kommt, voll bezahlt ist.

Der Reingewinn der Firma stellt sich auf 23 126 921.58 Mk. Es soll eine Dividende von 30 Prozent und ein Bonus von weiteren 30 Prozent der Generalversammlung vorgeschlagen werden. Das neue Geschäftsjahr hat mit weiteren, erheblich gesteigerten Umsätzen begonnen. Die Firma ist gegenwärtig noch gut mit Aufträgen versehen und die Werke sind voll beschäftigt.

Wir wünschen, die Arbeiter könnten eine ebenso erfolgreiche und zufriedenstellende Bilanz für sich ziehen. Br.

Eine Branchenkonferenz für die chemische Industrie im Freistaat Sachsen

fand am 29. Oktober im Volkshaus zu Dresden statt. Anwesend waren 82 Delegierte aus 19 Zahlstellen sowie der Zentralbrancheleiter für die chemische Industrie, Genosse Haupt (Hannover), und die drei Kollegen der Gauleitung.

Die Tagesordnung lautete: 1. Die letzten Lohnbewegungen in der chemischen Industrie und die Haltung der Tarifkommission. 2. Branchenangelegenheiten.

Kollege Hüppner gibt zu Punkt 1 eine Darstellung über die letzten Lohnverhandlungen, insbesondere hebt er die einschneidende Veränderung der Altersklassen, die durch den Schiedsspruch des Zentral-Schlichtungs-Ausschusses für die Oktoberlöhne herbeigeführt wurde, hervor. Es ist dadurch für einen Teil Kollegen eine fühlbare Verschlechterung eingetreten. Auch für die jugendlichen Weiblichen im Alter von 15—16 Jahren, wo bisher die Festlegung durch den Tarif erfolgte, sei durch den Spruch die freie Vereinbarung herbeigeführt worden. Die Festsetzung der Löhne durch den Zentral-Schlichtungsausschuß hat den größten Widerspruch der Kollegen hervorgerufen, da durch die Höhe der Löhne gegen die eingetretene Teuerung ein Ausgleich nicht stattfindet. In Erkenntnis dieser Tatsache, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Arbeiterschaft der Branche gegen den Schiedsspruch Sturm laufen wird, hat der Arbeitgeberverband bereits für den 27. Oktober die Verhandlungen zur Novemberlohnregelung angesetzt. Kollege Hüppner gibt nun der Konferenz noch bekannt, daß für die letzte Hälfte Oktober eine Nachforderung von 20 Mark pro Stunde eingereicht worden sei. Für die Lohnregelung ab 1. November war ein Spitzenlohn von 150 Mark gefordert. In den Verhandlungen lehnten die Arbeitgeber jedwede Nachzahlung ab, da für sie der Schiedsspruch des Zentral-Schlichtungsausschusses bindend sei. Für die Lohnregelung ab 1. November war ihr äußerstes Angebot 15 Mark, so daß ein Spitzenlohn von 113 Mark herausgekommen sein würde. Auch im bezirklichen sachlichen Schlichtungsausschuß, der anschließend an die Verhandlungen tagte, ergab sich kein anderes Resultat, so daß nunmehr zu beschließen sei, was wir für Schritte einleiten müssen, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Die Arbeitgeber hatten außerdem noch gefordert, daß eine neue Altersklasse über 25 Jahre eingeführt werden sollte.

Kollege Grafe (Dresden) führte aus, daß zunächst grundsätzlich einmal die Frage aufgeworfen werden müsse, ob der Zentral-Schlichtungsausschuß berechtigt ist, gegen den Willen einer Vertragspartei solche einschneidende Veränderung im Tarif vorzunehmen. Seiner Auffassung nach habe diese Instanz ihre Kompetenz weit überschritten. Die Dresdener Betriebsbelegschaften protestieren aufs schärfste gegen die eingetretenen dauernden Verschlechterungen des Tarifes. Den Beisitzern des Zentral-Schlichtungsausschusses muß einmal gesagt werden, daß sie sich reiflich zu überlegen haben, was in einen Spruch hineingelegt wird, ehe sie ihre Stimme dazu geben. Auch der Hauptvorstand muß versuchen, auf die Zentralinstanz einzuwirken, daß solche Dinge nicht passieren und weiter um sich greifen. Sollte diese Taktik in Berlin weitergeführt werden, müßten wir über kurz oder lang gegen den Willen der Gewerkschaften zum Kampf kommen.

Schneider (Freital) und Siegmund (Chemnitz) sprechen im gleichen Sinne. Siegmund verwirft auch die soziale Zulage, mindestens die Erhöhung muß abgelehnt werden.

Kollege Haupt (Hannover): Die bisherigen Diskussionsredner lassen bei ihren Ausführungen nicht klar erkennen, welcher Weg nun eigentlich beschritten werden soll. Man muß unterscheiden über die geforderte Nachzahlung und die gestellten Neuforderungen ab 1. November. Hierbei gilt es zu erwägen, ob der Spruch von Berlin, der vielleicht auf Irrtümer aufgebaut war, zu revidieren ist. Die Möglichkeit kann nach seiner Auffassung bestehen. Er geht auf die von Grafe und Siegmund erfolgten Vorwürfe gegen den Zentral-Schlichtungsausschuß ein. Dabei weist er auf die Widersprüche der Ausführung hin. Die Löhne festzusetzen, hat nach dem Wortlaut des Reichstarifes ursprünglich nicht zur Tätigkeit der Berliner Instanz gehört. Erst mit der Zeit haben, zuerst gegen den schärfsten Widerspruch der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer dies verlangt, und heute sei diese Instanz nur noch eine Maschine, die lediglich Lohnfestsetzungen vorzunehmen beauftragt wird. Grafe hat recht, wenn er hervorhebt, daß nicht unbedingt ein Schiedsspruch zustande kommen muß. Ob das aber zur Wohltat für unsere Kollegen ausschlägt, muß er bezweifeln. Er verurteilt aber auch das Verhalten des Kollegen Siegmund vor dem Zentral-Schlichtungsausschuß in der Zündholzstreitsache, was nicht einwandfrei war. Große Worte allein bringen uns nicht weiter.

Kollege Kimmich: Die persönlichen Auseinandersetzungen bringen uns bloß vom Ziel ab. Die heute zu behandelnde Angelegenheit ist nicht eine der Angestellten, sondern der Kollegen. Leider schweigen sich die Betriebskollegen bisher wieder aus und hörten sich nur die Meinung der Angestellten an. Mit dem Kollegen Siegmund geht er nicht konform, daß eventuell von der Konferenz ein Mißtrauensvotum gegen Bruns (Berlin) beschlossen werden soll. Er gibt als Beisitzer im Zentral-Schlichtungsausschuß ein Bild über das Zustandekommen des letzten Schiedsspruches, welcher gegen seine Stimme gefällt wurde. Weiter kennzeichnet er in längeren Ausführungen das Gebaren der Arbeitgeber bei den Lohnverhandlungen. Er wünscht, daß die Kollegen in den Betrieben denselben Willen und Trotz zum Ausdruck bringen möchten, wie die Arbeitgeber.

Kollege Hüppner: Wir müssen uns mehr auf den Kern der Sache konzentrieren. Es gilt zu entscheiden, wie die Nachforderungen und Lohnsätze für November durchzusetzen sind, nachdem im Bezirk ein positives Ergebnis nicht zustande kam. Er plädiert dafür, daß die Forderungen in ihrer Gesamthöhe der Zentralinstanz zu unterbreiten seien. Vielleicht kommen wir doch weiter, wenn die Beisitzer im Zentral-Schlichtungsausschuß sich einmal von dem Gedanken frei machen, daß unbedingt ein Spruch zustande gebracht werden muß.

Kollege Löffler (Oberhohn) spricht über die Notlage der Grenzbezirke, wo die Arbeiterschaft mit den jetzigen Löhnen die Lebenshaltungskosten unmöglich bestreiten könnte.

Kollege Eichhorn (Bautzen) spricht für Beibehaltung der sozialen Zulage und für Erhöhung derselben. Weiter beantragt er, daß die Gefahrenzulage für die Sprengstoff-Industrie bezirksweise geregelt werden möchte.

Kollege Mende warnt davor, die Stimmung einzelner auf die Gesamtheit übertragen zu wollen. Die Kollegen, die bei einer Bewegung am lautesten schreien, seien die ersten, die die Flinte ins Korn werfen.

Kollege Haupt beantwortet im Schlußwort Anfragen der Kollegen Kimmich und Grafe. Er geht noch des näheren auf die Ausführungen verschiedener Diskussionsredner ein. Soweit der Antrag des Kollegen Eichhorn (Bautzen) in Frage kommt, zwecks bezirklicher Regelung der Gefahrenzulage in der Sprengstoff-Industrie, gibt er bekannt, daß diese Frage demnächst einheitlich geregelt wird. Die Gefahrenzulage wird künftig keine Leistungszulage mehr sein, da ja, sofern dieselbe mit einer Leistungszulage verbunden ist, die Gefahren nicht vermindert, sondern eher vermehrt würden.

Kollege Hüppner faßt noch einmal kurz zusammen und stellt dann den vom Kollegen Siegmund gestellten Antrag folgenden Wortlautes zur Abstimmung, dessen Annahme einstimmig erfolgte:

1. Für den Monat Oktober, d. h. vom 16.—31., wird eine Nachforderung von 20 Mark pro Stunde gestellt;
2. für die 1. Hälfte November wird ein Lohn von 150 Mark beansprucht;
3. der Lohn für Arbeiterinnen soll 70 Prozent des Männerlohnes betragen;
4. die durch Schiedsspruch des Zentral-Schlichtungsausschusses in Berlin am letzten Mal neugeschaffenen Altersklassen sollen beseitigt werden;
5. die Löhne der Jugendlichen unter 16 Jahren sollen tariflich festgelegt werden;
6. die Erhöhung der sozialen Zulage wird abgelehnt, solange nicht das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung gesichert und gewährleistet ist;
7. das prozentuale Verhältnis der Löhne aller unter 20 Jahre alten Arbeiter wird wie folgt verlangt:

18—20 Jahre 90 Prozent	16—17 Jahre 70 Prozent
17—18 Jahre 80 Prozent	14—16 Jahre 55 Prozent

Köhler.

Die Leverkusener Farbwerke wollen den Achtstundentag beseitigen.

Unter dieser und ähnlichen bombastischen Ueberschriften brachte die kommunistische Presse eine Notiz über eine Sitzung des Arbeiterrates in den Farbwerken. Es wird behauptet, daß die Direktion an die Arbeitervertreter die Forderung gestellt habe, den Achtstundentag aufzuheben. Diese Darstellung ist stark übertrieben. Der Firmenvertreter Dr. Hantelmann hat in dieser Sitzung dargelegt, daß es notwendig sei, die Produktion zu heben, wenn das Valuta-Elend bekämpft werden soll. Durch Lieferung von Qualitätsfarben an das Ausland sei die Möglichkeit vorhanden, Devisen hereinzubekommen. Die Produktion von diesen Farbstoffen hänge aber ab von der schnellen Fertigstellung der dazu gehörigen Apparate. Gleichzeitig soll der Wohnungsbau intensiv betrieben werden, um dem krassen Wohnungselend zu begegnen. Aus diesem Grunde machte die Firma den Vorschlag, die Werkstätten neuen Stunden pro Tag bis Weihnachten arbeiten zu lassen.

Die Gewerkschaftsvertreter verwiesen auf die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände und der bürgerlichen Presse, den Achtstundentag zu beseitigen, und drückten ihr Mißtrauen aus, sie verlangten den Nachweis, daß der Versuch gemacht worden sei, durch die Arbeitsnachweise weitere Handwerker zu beschaffen und einzustellen und darüber, ob nicht durch die Abstoßung der vorhandenen Lagerbestände der gewollte Zweck ebenso erreicht werden könne. Gleichfalls wurde eine genaue Angabe verlangt der Betriebe, wo Ueberstunden gemacht werden sollen. Dieses der Sachverhalt.

Von einer Forderung der Beseitigung des Achtstundentages ist also noch nicht die Rede gewesen. Wohl muß die Gefahr ins Auge gefaßt werden, daß Angriffe auf den Achtstundentag erfolgen werden, wenn die Arbeiterschaft nicht zur Besinnung kommt und sich restlos gewerkschaftlich organisiert, damit die Angriffe auch erfolgreich abgewehrt werden können Sz.

Papierverarbeitende Industrien

Niederschrift

über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 1. November 1922 zu Berlin.

Anwesend sind:

1. als Arbeitgeberbeisitzer die Herren: Diamant, Engelmann, Dr. Freiermuth, Grenlich;
2. als Arbeitnehmerbeisitzer die Herren: Philipps, Rücker, Schnell, Wrede;
3. der Leiter der Geschäftsstelle: Dr. Leopold

Vorsitz turnusgemäß: Herr Diamant,
Schriftführer turnusgemäß: Herr Schnell.

I.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, Gau 5, Danzig auf Regelung der Löhne in der Gruppe Ost- und Westpreußen.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Wollermann, Buchholz, Lepler und Betriebsratsmitglieder;

für die Antragsgegnerin die Herren: Scholze, Ries, Hedermann, Dr. Schreiber; ferner die Herren Korn und Zollitsch.

Herr Rücker protestiert namens der Arbeitnehmerseite gegen die Anwesenheit der Herren Korn und Zollitsch, weil diese nicht Vertreter der Papierindustrie, sondern des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes seien. Die Arbeitgebervertreter erklären, daß die beiden Herren als Beauftragte der ostpreußischen Zellstoff-Fabriken an den Verhandlungen teilnehmen.

Das Tarifamt tritt zur Beratung über die Zulassung der beiden Herren zurück. Es wird festgestellt, daß die derzeitige Geschäftsordnung keine Handhabe bietet, die Herren als Vertreter der ostpreußischen Zellstoff-Fabriken zurückzuweisen. Das Tarifamt ist der Auffassung, daß die beiderseitigen Spitzenverbände eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung für das Tarifamt in die Wege leiten müssen. Die Angelegenheit wird durch Verzicht der Herren Korn und Zollitsch auf Teilnahme an den weiteren Verhandlungen beigelegt

Das Tarifamt fällte folgenden Spruch:

„Der Lohn für den ungelernten Vollarbeiter in der Gruppe Ost- und Westpreußen wird für die Zeit vom 22. bis einschl. 31. Oktober 1922 auf 90 Mk. pro Stunde festgesetzt.

Ueber die Lohnregelung für die Zeit vom 1. bis 15. November kommt ein Schiedsspruch nicht zustande."

II.

Antrag der Gauleitung XII des Fabrikarbeiterverbandes auf Lohnregelung für die Gruppe Rheinpfalz.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Schreiber und Ammann;

für die Antragsgegnerin die Herren: Engelmann und Dr. Freiermuth.

An Stelle der Herren Engelmann und Dr. Freiermuth wirken die Herren Scholze und Hedermann als Arbeitgeberbeisitzer mit.

Das Tarifamt fällte folgenden Spruch:

„1. Der Lohn für den erwachsenen Hofarbeiter in der Ortsklasse I beträgt für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1922 106 Mk. pro Stunde.

2. Den Parteien wird aufgegeben, binnen einer Frist von acht Tagen in Verhandlungen zu treten über die Festlegung eines Schemas, nach dem die Löhne für die übrigen Arbeitnehmer zu berechnen sind, sowie über die Spanne zwischen den einzelnen Ortslohnklassen und über die einheitliche Festsetzung des Lohnwochenbeginns."

v. g. u.

gez.: Diamant gez.: P. Schnell.

Industrie der Steine und Erden

Es ist noch wie einst.

Bei Markt Rettenbach im Allgäu ist eine kleine Ziegelei, „Hölzlohr" genannt. Der Ziegeleibesitzer, der die neue Zeit gar nicht verstehen will, hat im Laufe dieses Sommers und bis zum heutigen Tage qualvolle Stunden erlebt, weil er nicht fassen konnte, daß der Betriebsobmann auch manchmal ein Wort mitreden will, auch da, wo es nicht allein die Interessen der Arbeiterschaft, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen des Betriebes zu vertreten gilt. Man trifft auch sonst in dieser Ziegelei Zustände an, die man längst begraben glaubte. Daß ein großer Teil Schuld für das Bestehen der Mißstände auch die Behörden trifft, soll hier bewiesen werden. Die Gewerbeinspektion wurde in diesem Jahre von der Organisation zweimal angerufen, um die krassen Mißstände zu beseitigen. Nach der ersten Anrufung wurde Kontrolle vorgenommen, auf die Mängel hingewiesen und Abhilfe verlangt. Als die Kontrolle abgezogen war, machte sich der Herr Ziegeleibesitzer darüber lustig und erklärte: Der ist jetzt fort, der kommt nicht mehr und machen laß ich nichts! Verlangt wurde 1. die Abschaffung der Brennerkammer und Einrichtung einer anderen, damit der Brenner, wenn er in die Kammer geht, auch sieht, wo er hintappt; 2. die Abschaffung der bestehenden Abortverhältnisse, weil sie aller Beschreibung spotten; 3. Bereithaltung von Verbandzeug. Als später der Betriebsobmann verlangte, daß endlich an die Abschaffung der unhaltbaren Zustände herangegangen werde, wurde er mit Schlägen und mit dem Hinauswurf bedroht. Die Organisation sprach von Gewerbeinspektion und verlangte endlich ein energischeres Eingreifen der Behörden. Bis heute ist aber unseres Wissens in der ganzen Sache nichts geschehen. Der Herr Ziegeleibesitzer hat aber auch noch eine andere Seite. Er selbst ist im Arbeitgeberverband, aber von den Arbeitern verlangt er, daß sie aus dem Verbande austreten, er bezahle ja ohnehin den Tariflohn. Aber die Arbeiter wissen noch ganz gut, wie der Ziegeleibesitzer, als sie noch nicht organisiert waren, den Tariflohn auszelegt hat und bezahlte. Der Mann glaubte auch, sich über das Betriebsrätegesetz hinwegsetzen zu können, und so entließ er ohne weiteres den Obmann samt einem anderen Arbeiter. Den unverbindlichen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses nahm er nicht an, und so wurde beim Amtsgericht Klage gestellt. Als er sah, daß Ernst gemacht wurde, versprach er die vom Schlichtungsausschuß bestimmte Summe auszubezahlen; kurz darauf zog er das gegebene Wort zurück. Am 7. November ist die Sache nun vor dem Amtsgericht Ottobeuren zur Austragung gekommen und ist auf Bezahlung des Lohnes in der Höhe von 12 000 Mark erkannt worden, zahlbar bis abends 6 Uhr des Verhandlungstages.

So müssen sich unsere Kollegen mit einem halsstarrigen Unternehmer herumschlagen, wenn sie die wenigen Rechte, die ihnen einzelne Verordnungen und das Betriebsrätegesetz geben, respektiert verlangen. Eine Mahnung für alle Ziegeleiarbeiter, die Organisation restlos auszubauen und fest hinter den Kollegen zu stehen, die das verantwortungsvolle Amt eines Betriebsrates oder Obmannes zu übernehmen sich bereit erklären. Nur dem festen Zusammenhalten der Kollegen und Kolleginnen war es zu verdanken, daß der Obmann seine Pflicht voll erfüllen konnte.

W. Schmiil.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

„Rücksichtslos durchgreifen."

Wie schreit der ganze Chor der kommunistischen Presse, wenn irgendeine Organisation sich eines kommunistischen Schädlings entledigt und ihn ausschließt, weil er die gewerkschaftliche Organisation zur Rummelbude für die kommunistische Partei herabgewürdigt hat. Wenn aber ein Kommunist seiner gewerkschaftlichen Pflicht gemäß in der gewerkschaftlichen Organisation wirklich Gewerkschaftsarbeit leistet und sich nicht als kommunistisch politischer Wüterich betätigt, dann muß er selbstverständlich aus der kommunistischen Partei hinausgeworfen werden. „Die Rote Fahne" Nr. 499 vom 11. November 1922 brachte folgende Notiz:

„Ausschluß aus der Partei.

Am Freitag, dem 3. November, tagte in Remscheid ein Parteischiedsgericht, das Stellung zu nehmen hatte zu einem Ausschlußantrag gegen Pütz, der in Remscheid 1. Bevollmächtigter des D. M. V. ist. Das Schiedsgericht faßte in dieser Angelegenheit folgenden Beschluß:

1. Die politische Einstellung von Pütz ist die konsequente Fortsetzung seiner Politik in der letzten Zeit, die sich in immer schärferer Form gegen die Partei richten mußte.
2. In drei nachgewiesenen Fällen hat Pütz die Parteidisziplin gröblich durchbrochen, dadurch die Aktion der Massen für den Betriebsrätekongreß geschädigt und das Ansehen der Partei in den Massen untergraben.
3. Da auch jetzt noch Pütz erklärt, prinzipiell gegen die Taktik der Partei zu sein und damit sich gegen die Aktion der breiten Massen stemmt, muß die Partei Pütz, der als 1. Bevollmächtigter des D. M. V. eine führende Rolle einnimmt, aus der Partei ausschließen.

Das Schiedsgericht hat den Ausschluß von Pütz einstimmig gefaßt und bringt damit zum Ausdruck, daß die Grundsätze der Partei über alles gehen.

Der „Kommunist" Pütz trieb in den Gewerkschaften eine Politik, die sich immer weiter von den Grundsätzen der Taktik der Partei entfernte. Sicherlich ist die Stellung eines Kommunisten in den Gewerkschaften an solch exponiertem Posten außerordentlich schwierig und die Partei ist durchaus bereit, mit den Genossen in den Gewerkschaften so zu arbeiten, daß den Gesamtinteressen der Arbeiterschaft Rechnung getragen wird. Die Partei kann aber unmöglich zulassen, daß Gewerkschaftsfunktionäre in solch leitenden Stellen eine Politik betreiben, die in immer unverhüllterer Form sich gegen die Partei richtet und unser Vertrauen in den Massen untergräbt. Die Partei wird überall da, wo Genossen, gestützt auf den kommunistischen Einfluß, in leitende Stellungen kommen und nachher eine entgegengesetzte Politik treiben, rücksichtslos durchgreifen."

Weil also Pütz nicht für den wilden Betriebsrätekongreß agitierte, hat er gegen die Parteidisziplin verstoßen und deshalb mußte gegen ihn rücksichtslos durchgegriffen werden. Wenn nun die kommunistische Parteileitung mit einem Gewerkschaftsfunktionär zufrieden ist, so ist das ein bedenkliches Zeichen und die Gewerkschaften haben Ursache, eventuell gleichfalls rücksichtslos durchzugreifen. Daß die Grundsätze der Partei über alles gehen, klingt ganz gut. Es grenzt aber an Größenwahn, wenn die Parteileitung sich einbildet, alle übrige Welt hätte sich den kommunistischen Grundsätzen zu unterwerfen. Daß Pütz gar „das Ansehen der Partei in den Massen untergraben" hat, kann nicht stimmen, denn das ist ja gar nicht möglich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Beigenburg. Unsere Quartalsversammlung tagte am 3. November. Kollege Hennings gab den Kassenbericht. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 104 567,20 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 39 453,96 Mk., die Ausgabe 36 671,55 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 2782,41 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 530 männliche und 270 weibliche Mitglieder, zusammen 800 Mitglieder. Kollege Rodenhauer verlas ein Schreiben von der Gauleitung. Zur Zahlstellenleiter-Konferenz in Büchen wurden als Delegierte die Kollegen Rodenhauer, Hennings und Wiemrich bestimmt. Auf Antrag des Kollegen Roschke, den Beitrag von der 46. Woche an zu erhöhen, wurden folgende Sätze angenommen: Männer 100 Mk., Jugendliche 80 Mark, Frauen 70 Mark, Jugendliche 50 Mark. Kollege Roschke fragt, was die Ortsverwaltung zu unternehmen beabsichtige, um die Sammlung von Geldern zur Beschickung der kommunistischen Reichs-Betriebsräte-Konferenz in Berlin von seiten eines Mitgliedes unserer Organisation zu verhindern, da dasselbe doch eine Zersplitterung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitermassen zur Folge haben muß. Kollege Rodenhauer erklärte, von einer Geldsammlung zu diesem Zwecke nichts zu wissen; seine persönliche Meinung ginge dahin, daß er selber sich von dieser Art Machenschaft nichts verspreche, denn einer Berelendung der Massen könne auch diese Verausgabung keinen Einhalt gebieten, viel weniger aus daher schützen.

W. F.

Heilbronn. In der am 29. Oktober abgehaltenen Delegierten-Generalversammlung gab Kollege Benz den Geschäftsbericht. Er führte aus, daß die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse immer größere Anforderungen an die Verbandsfunktionäre stellen. In einer Reihe aus zuziehender Industrien werden nur noch vierzehntägige Abschlüsse getätigt. Die Arbeit der Angestellten erstreckt sich lediglich auf Exportangelegenheiten. Jede andere Arbeit muß dadurch Not leiden. Es

muß daher mehr denn je Aufgabe aller Funktionäre sein, Hand in Hand mit der Organisationsleitung zu arbeiten, um so den weiteren Aus- und Aufbau der Organisationen zu gewährleisten. Am Ende des Monats Oktober waren, innerhalb unseres Zahlstellengebietes durchschnittslöhne von 95 Mark für männliche und 64 Mark für weibliche Arbeiter in der Spitze zu verzeichnen. Keineswegs ist mit diesen Löhnen ein Teuerungsausgleich geschaffen. Wie die Arbeitgeber die Teuerung betrachten, wies Redner an Hand eines Schreibens des Landesverbandes württembergischer Ziegeleibesitzer, e. V., Stuttgart, vom 5. Oktober 1922 nach. Es sei nur der eine Satz herausgenommen: „Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage unserer Industrie und insbesondere aus dem Grunde, daß die Arbeiterschaft in den Ziegeleien Württembergs schon seit 20. September in den Genuß von Löhnen gekommen ist, wie sie in dem weitaus größten Teil der übrigen württembergischen Industrie erst in der ersten Hälfte des Monats Oktober bezahlt werden, glauben wir von der Ziegelei-Arbeiterschaft erwarten zu dürfen, daß sie sich für die erste 14tägige Lohnperiode im Oktober noch mit den seitherigen Lohnsätzen bescheidet!"

Der Stundenlohn betrug in der Ziegelei in der zweiten Hälfte September für Heilbronn (das heißt vom 20. September bis 3. Oktober) 68,90 Mark. Das ist nur ein Ausschnitt aus all dem, wie viele Arbeitgeber für ihre Arbeiterschaft denken und fühlen. Versammlungen und Sitzungen aller Art fanden 152 statt. In 69 Betrieben mit 7109 Beteiligten wurden 62 Lohnbewegungen geführt. Der Kassenbericht des Koll. Loeper zeigt eine Einnahme der Hauptkasse von 1130486,50 Mark, die Ausgaben betragen 244356,75 Mark, so daß 886129,75 Mark an die Hauptkasse gesandt werden konnten. Die Lokalkasse bilanziert mit 982783,02 Mark und weist einen Bestand von 558310,32 Mark auf. Der Mitgliederbestand am Schlusse des 3. Quartals ist 4218 männliche und 1654 weibliche, insgesamt 5872 Mitglieder.

Wiesdorf. Er kann das Lügen nicht lassen, nämlich Herr Fritz Berger, pardon Fritz Schulze aus Wiesdorf. Die Lügereien über den Hauptvorstand während des Leverkusener Streiks sind noch in aller Erinnerung, und sein Treiben nach dem Streik, was seinen Ausschluß aus der Organisation zur Folge hatte, ist den Mitgliedern bekannt. Nun ist aber Lügen durch lange Uebung und Gewohnheit zu seiner schwachen oder auch starken Seite geworden. Eine neue Probe davon liefert er in der „Roten Fahne". Als Lehrling war er in der Moskauer Schule in Berlin, nicht weit von der Quelle der „Roten Fahne", er mußte jetzt zeigen, was er gelernt hatte. Und siehe da, er brachte sein Meisterstück zustande. Haarsträubende Geschichten erzählt er den gläubigen Lesern der „Roten Fahne" über den Hauptvorstand und über den ersten Bevollmächtigten der Zahlstelle Wiesdorf. Der Fabrikarbeiter-Verband hat überhaupt noch keinen nennenswerten Kampf gegen das Unternehmertum geführt. Ihm war es vergönnt, einen „nennenswerten" Kampf zu führen, denn noch heute liegt die Zahlstelle Wiesdorf ohnmächtig am Boden; sie ist ein Hemmschuh für die ganze Arbeiterbewegung der chemischen Industrie des Rheinlands geworden. Nachdem die „Bureaukrate" im allgemeinen in Grund und Boden verdonnert worden ist, wird der erste Bevollmächtigte kurz und klein gehauen. Seine Hauptaufgabe besteht in einer wüsten Hetze gegen die Kommunisten, er „sabotiert" die Beschlüsse der Ortsverwaltung, ließ über ordnungsgemäße Anträge nicht abstimmen, schrieb jeden Tag wüste Hetzartikel für den „Proletarier" und das Organ der VSPD. gegen die Kommunisten usw. Was ganz Besonderes leistete er sich aber damit, daß er den Kandidaten Schulze an den Pranger stellte. Dann kommt eine weitere Reihe [illegible] Lügen gegen den Hauptvorstand. Zum Schluß spielt sich der Artikelschreiber als Schützer der Zahlstelle auf, um deren Bestand er sehr besorgt ist. Nachdem bald nichts mehr zu verlieren ist, kommt die Sorge doch etwas spät. Durch den wahnsinnigen Streik im Vorjahre, bei dem es nichts zu gewinnen, aber sehr viel zu verlieren gab, und durch den die Arbeiterschaft tatsächlich sehr viel verloren hat, durch die fortwährende zersetzende Zellentätigkeit der Kommunisten, ist ein Teil der Arbeiterschaft organisatorisch demoralisiert und die Organisationsdisziplin ist vollständig untergraben worden. Vernünftig denkende Mitglieder werden in den Versammlungen auf das gemeinste angepöbelt und sie gehen mit Ekel der Versammlung aus dem Wege. Nur mit Mühe und Not kann die Zersplitterungsarbeit abgeschwächt werden. Wenn es den Anschein hat, daß aus dem Trümmerhaufen die Organisation sich erheben will, kommen diese Putsch-Spezialisten und werfen alles wieder über den Haufen.

Nun hätte gerade Schulze alle Ursache, sich von der Arbeiterbewegung [illegible] fernzuhalten, denn seine Lebensführung ist nicht so, wie man sie von einem Mann mit so großen Worten erwarten muß. Es soll bei dieser Bemerkung sein Bewenden haben; wenn weiter Veranlassung gegeben wird, soll dieser Ehrenmann einmal gründlich in der Oeffentlichkeit beleuchtet werden.

Den Mitgliedern kann aber auch heute nur wieder zugerufen werden, sich auch die Leute genau an, die den Mund bei Versprechungen so voll nehmen, dabei aber nicht das geringste positive leisten. Eg.

Rundschau.

Die Teuerung.

Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht die von Dr. Moritz Elsas berechnete Indexziffer der Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie in Frankfurt a. M., die am 1. November auf 7175 gegenüber 2705 am 1. September gestiegen ist. Die innere Kaufkraft der Mark betrug am 1. November $^{1}/_{279}$ der Vorkriegszeit. Die einzelnen Posten der Lebenshaltung haben sich folgendermaßen entwickelt:

Es kostete in Mark in Frankfurt a. M.	1. Jan. 1914	1. Sept. 1922	1. Nov. 1922
Lebensm. f. eine vierk. Famil. pro Woche	25,97	2234,59	7430,72
Kleidung Männer:			
Anzug	65,—	3900,—	13000,—
Arb.-Anzug	6,—	520,—	450,—
Arb.-Hemd	4,—	325,—	1400,—
Mantel	30,—	2400,—	11000,—
Wäsche (Hemd, Hose)	4,50	1265,—	3500,—
Socken	1,—	125,—	390,—
Hut	4,—	340,—	1500,—
Kragen	2,—	125,—	345,—
Stiefel	12,—	2400,—	8000,—
Frauen:			
Bluse	3,—	740,—	1500,—
Strümpfe	2,—	2,—	201,—
Unterwäsche	4,50	975,—	2200,—
Schürze	1,—	150,—	525,—

Es kostete in Mark in Frankfurt a. M.	1. Jan. 1914	1. Sept. 1922	1. Nov. 1922
Rock	3,—	325,—	1200,—
Hut	11,—	750,—	180,—
Stiefel	12,—	2500,—	4500,—
Kinder:			
Strümpfe	—,80	125,—	800,—
Hut	3,50	175,—	500,—
Stiefel für ein Kind v. 7 Jahren	5,—	1125,—	1350,—
Wohnung	—	80% mehr als 1914	200% mehr als 1914
Heizung:			
Zt. Rohr-Br.	1,40	175,—	525,—
Gas 1 cbm	2,—	25,—	255,—
Kohle ctnr	—,14	3,20	26,—
Verschied.: Steuern	⅓ der Zuschl.	+50%	+100%
Vergnügen usw.	[illegible]		
Die Steuern sind nicht berücksichtigt			

Demnach sind im letzten Monat die Kosten für Lebensmittel um 173,09 Prozent, für Kleidung um 125,63 Prozent, für Wohnung um 65 Prozent, für Heizung und Beleuchtung um 201,58 Prozent und Verschiedenes um 100 Prozent gestiegen.

Krankheit oder „Tiefstand".

Das gelbe „Zentralblatt" schrieb in seiner Nr. 20 vom 4. November 1922 unter der Ueberschrift: „Das linke Zentrum im Verein mit einer Jüdin führt den „christlichen" Deutschen Gewerkschaftsbund" über die Zusammensetzung des Vorstandes im DGB. (der Spitze der christlichen Gewerkschaften. Die Red.):

„Neben dieser Zentrumsführung ist auf Vorschlag des Gesamtverbandes „christlicher" Angestellten-Gewerkschaften (in dem der „deutschvölkische" DHV. die Führung hat) die Jüdin Israel in den Vorstand des DGB. gewählt worden. Wahrhaft „christlich-national"!"

Also die Jüdin ist keine Deutsche. Journalisten, die einen solchen „erzieherischen" Einfluß ausüben, gehören in irgendeine Anstalt, wo sie keinen Schaden anrichten können, denn aus dieser von dem gelben Organ ausgestreuten Saat erwachsen Erscheinungen wie der Rathenau-Mord.

Gelbe Feinde der Republik, der Demokratie und der Freiheit.

Das „Zentralblatt" des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände bringt in seiner Nummer 20 vom 6. November 1922 folgenden Aufruf:

Aufforderung zur Arbeit am 9. November!

Während der Drucklegung dieser Nummer unseres Zentralblattes fand in Berlin-Charlottenburg die 1. Gautagung des Gaues Berlin-Brandenburg des N. D. B. statt... Auf dieser stark besuchten Gautagung wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich als Aufruf zur Arbeit am 9. November an die deutsche Arbeitnehmerschaft wendet. Mit Recht wurde in der Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß der 9. November für uns ein Tag der Einkehr und der Trauer sein muß. — Die Gewerkschaften werden trotz allem versuchen, am 9. November die Arbeit stillzulegen und aller Wirklichkeit zum Hohn ihre internationalistischen Reden zu halten. Darum muß gerade am 9. November der Ruf erschallen:

Los von den Gewerkschaften! Hinein in die nationalen Arbeitnehmer-Berufsverbände!

Nun wurde ja am 9. November im ganzen Reiche gearbeitet, und es war von den Werkvereinlern ganz unklug, der Oeffentlichkeit in Erinnerung zu bringen, daß sie — die Nationalverbändler — eine Monarchie brauchen, weil sie politisch unmündig sind, daß sie einen Absolutismus brauchen, weil sie sich nicht als freie Staatsbürger fühlen, die statt Freiheit Polizeiprügel brauchen. Daß sie eine Sedanfeier oder Kaisers-Geburtstagsfeier als Himmel auf Erden empfanden, die sie nun verloren haben; das stimmt sie traurig. Das ist wirklich traurig.

Frauenfragen.

Mutterschutz in Italien.

Das Internationale Arbeitsamt wurde davon benachrichtigt, daß die italienische Regierung jüngst mehrere der im Jahre 1919 zu Washington beschlossenen internationalen Arbeiterschutzverträge ratifiziert hat, und zwar jene betreffend Arbeitslosigkeit, Nachtarbeit der Frauen und der jugendlichen Personen sowie den Mutterschutz. Der letztgenannte Vertragsentwurf bestimmt, daß eine schwangere Frau während sechs Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden darf und daß solche Frauen das Recht haben, die Arbeit niederzulegen, wenn sie ein ärztliches Zeugnis darüber vorbringen, daß ihre Entbindung wahrscheinlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Jede solche Frau hat für die Zeit, während der sie der Arbeit fernbleibt, Anspruch auf eine Unterstützung, die zu ihrem und ihres Kindes Lebensunterhalt ausreicht. Die Unterstützung ist entweder aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten oder durch Versicherung aufzubringen.

Literarisches.

Julian Borchardt: „Kleiner Leitfaden der Redekunst". E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., vorm. A. Seehof u. Ko., Berlin C 54. Preis 176 Mk. — Julian Borchardt gibt mit dieser Schrift einen Leitfaden, der über den Rahmen einer Lehre der Redekunst hinausgeht und eine Anleitung zur Selbstfortbildung darstellt. Er entwickelt zunächst den Unterschied zwischen einer Rede, die eine Mitteilung von Gedanken sein soll, und den zeitraubenden Belanglosigkeiten, welche nur allzu oft fälschlich dafür gehalten werden. Dann gibt Borchardt eine leicht faßliche und einprägsame Anleitung, um sich geistige Schulung und Wissen, die Vorbedingungen erfolgreichen rednerischen Auftretens, zu erarbeiten. Ein Kapitel über die Form des Vortrages und eine Materialangabe für alle für die Arbeiterbewegung in Betracht kommende Gebiete vervollständigen die Schrift.

„Das Erbrecht" hat der frühere Staatsminister Fritz Henck (Rostock) in einem soeben im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, erschienenen Schriftchen für jedermann verständlich behandelt und an der Hand von vielen Erbfall-Beispielen zusammenhängig erläutert. In besonderen Abschnitten wird das Erbrecht des Ehegatten wie des unehelichen Kindes hervorgehoben, auch der Pflichtteilanspruch wie das Recht der Ausschlagung der Erbschaft gemeinverständlich erörtert. In eigenhändigen gemeinschaftlichen Testamenten den Eheleuten enthält die Schrift weitere Hinweise. Das Büchlein will in knapper Form weite Volkskreise über die wichtigsten Bestimmungen des Erbrechts aufklären und dadurch zur Vermeidung von Erbschaftsstreitigkeiten beitragen. In einem Anhang wird die Besteuerung des Erbfalles nach den neuesten Vorschriften (Gesetz vom 20. 7. 22) behandelt. Der Ladenpreis des Büchleins beträgt zur Zeit 48 Mk.

Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken, von Hans Fehlinger, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Diese 30 Seiten starke auf gutem Papier hergestellte Broschüre ist von einem Kenner der behandelten Materie verfaßt, denn Fehlinger ist selbst als Mitarbeiter im Internationalen Arbeitsamt in Genf tätig. Er bespricht in seinem Werke die Notwendigkeit des internationalen Arbeiterschutzes, die Entwicklung der Bestrebungen auf internationalen Arbeiterschutz, schildert die Organe der Arbeitsorganisation, würdigt die Konferenzen von 1919, 1920 und 1921 und gibt einen [illegible] Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Durchführung der Vertragsentwürfe von Washington und Genua, so daß der Leser eine gedrängte Geschichte der Entwicklung des internationalen Arbeiterschutzes seit Bestehen des internationalen Arbeitsamtes erhält.

Reisen und Abenteuer (Brockhaus, Leipzig). Jeder Band gebunden 240 Mk., Leinwand 330 Mk. Neue Bände: Band 19, Sven Hedin, General Prschewalskij in Innerasien. Band 20, Sven Hedin, Meine erste Reise. Band 21, Henry M. Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung. Sven Hedins Anwesenheit in Deutschland und seine Vorträge haben von neuem gezeigt, wie sehr das deutsche Volk an dem großen Entdecker hängt. Es trifft sich daher gut, daß eben jetzt Brockhaus in Leipzig in seiner bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer" auch zwei in Deutschland bisher unbekannte Werke Hedins bringt. In Band 19 (General Prschewalskij in Innerasien) schildert Hedin die abenteuerlichen Reisen des berühmten russischen Generals und Forschungsreisenden Prschewalskij und er stattet damit seinem Vorgänger im Herzen von Asien einen Zoll der Dankbarkeit ab. Ein ganz besonderer Reiz wohnt dem 20. Band (Meine erste Reise) inne. Es ist das erste Buch, das Hedin geschrieben hat, der Bericht des Einundzwanzigjährigen über seine erste Reise durch Persien, Mesopotamien und Kaukasien. Man erkennt schon an der Lebendigkeit und Treue der Darstellung den künftigen großen Forscher, und was der junge Pilger uns zu sagen hat, hat besondere Bedeutung heute, da diese Länder wieder in die Weltgeschichte eingetreten sind. Das Buch zeichnet sich durch eine große Anzahl [illegible] Originalzeichnungen Hedins aus. Sven Hedin hat der deutschen Ausgabe seines literarischen Erstlings ein Vorwort beigegeben, in dem er sich an die heutige deutsche Jugend als die Trägerin der Zukunft des deutschen Volkes wendet. In Band 21 (Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung) schildert der berühmte Afrikaforscher in der ihm eigenen packenden Art, wie er aus dem Innern Afrikas an einem mächtigen Strom entlang, der sich später als der Kongo erwies, dem Meere entgegenzog. Damit schloß Stanley die Zeit der großen Entdeckungen in Afrika ab. Jeder dieser drei Bände, die alle sehr gut mit Bildern und Karten ausgestattet sind, bildet ein ausgezeichnetes Geschenk für alle, die Interesse daran haben, zu erfahren, wie die Welt draußen aussieht.

Die internationalen Wanderungen und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz, von Dr. Emerich Ferenczi, Universitätsdozent in Genf. Verlag Gust. Fischer, Jena. Das von Ferenczi behandelte Problem ist ein Sonderabdruck aus der „Sozialen Praxis" Nr. 28/29, Jahrgang 31. Wer sich mit dieser Materie beschäftigen will oder muß, der findet in der genannten Broschüre vorzügliches Material.

„Vorwärts-Almanach 1923" (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis zur Zeit 157,50 Mk.). Der diesmal mit besonders reichem Bildschmuck ausgestattete Almanach für das arbeitende Volk spiegelt lebenswahr alle großen Kulturströmungen in der sozialistischen Bewegung wider. Er erschließt das religiöse Moment im Jungsozialismus, wertet die große Bedeutung der Körperkultur, läuft Sturm gegen die „Wildwest"-Moden der Reichen, Reichgewordener, Faulen und Dekadenten und entzündet die reine, läuternde Flamme der Begeisterung für eine durch den Sozialismus veredelte Persönlichkeitskultur. Der Almanach enthält für jeden Monat stimmungsvolle Widmungen in Poesie und Prosa. Richard Wittrich schreibt über die großen Wendepunkte in der Zeitspanne 1823—1923. Die Professorin Frieda Schottmüller behandelt die Arbeit als Bildmotiv in der großen Jahrtausende umfassenden Kunstgeschichte. Die biographische Skizze: Georg von Vollmar zeigt uns das machtvolle Werden der Sozialdemokratie. Karl Bröger und Artur Zickler kommen jeder in seiner Art zu Worte. Der Almanach schließt mit einer gemütvollen, feinen Schilderung Berta Duensings: „Ein Reiseerlebnis".

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben eingesandt:

Gau 2: Salzwedel, Eisleben.
Gau 3: Treuenbrietzen, Groß-Besten, Pritzwalk.
Gau 4: Treptow, Stavenhagen, Lauenburg i. Pom.
Gau 10: Velden, Moosburg.
Gau 11: Eßlingen, Horb, Schorndorf.
Gau 12: Bruchsal, Eisenberg (Pfalz).
Gau 15: Oldesloe.
Gau 16: Dortmund, Lüdenscheid.

Vom 10. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Gau 1: Visselhövede 2226,24. Lachendorf 13000,—. Hülsen 260,30. H.-Münden 12378,20 und 12000,—. Kl.-Rhüden 18227,70. Bielefeld 10276,80. Weende 15000,—.

Gau 2: Annaburg 5165,10. Magdeburg 200000,— und 200000,—. Eilenburg 50000,—. Staßfurt 120000,—. Schöppenstedt 15000,—. Mühlberg 30000,—. Burg 20000,—. Aken 100000,—. Salzwedel 50000,—. Gröningen 50000,—. Calbe 80000,—. Wittenberg 400000,— und 220,—. Ummendorf 20000,—. Hasselfelde 25000,—. Eisleben 14372,—. Tangermünde 69932,—. Dessau 560,—. Klötze 5000,—. Elbingerode 50000,—. Wernigerode 20000,—.

Gau 3: Zehdenick 40000,—. Werder 20000,—. Luckenwalde 10000,—. Gr.-Besten 128545,80. Ziebingen 30000,—. Velten 90000,—. Herzfelde 65000,— und 50000,—. Potsdam 15000,—. Fürstenwalde 16000,—. Flatow 5006,40.

Gau 4: Stolp 200000,—. Warin 10000,—. Jatznick 30000,—. Demmin 25000,—. Parchim 40000,—. Waldegk 14020,80. Pyritz 19000,—. Lebbin 40000,—. Schwerin 10000,—. Virchow 2000,—. Güstrow 20000,—. Barth 13000,— und 27600,—. Wismar 100000,—. Wittenburg 3000,—. Treptow 4340,45.

Gau 5: Insterburg 65777,56. Tilsit 150000,—. Elbing 600,—.

Gau 6: Glogau 100000,— und 220,—. Bunzlau 55779,60. Oppeln 30,—. Brieg 241636,65. Gleiwitz 600,—. Liegnitz 100000,— und 90000,— und 2200,—.

Gau 7: Groitzsch 40000,—. Strehla 50000,—. Radeberg 50000,—. Leipzig 300000,—. Lausick 50000,—. Riesa 120000,—. Penig 300000,—. Sebnitz 300000,— und 1710,—.

Gau 8: Pößneck 70000,—. Triebes 25000,—. Naumburg 70000,—. Themar 20000,—. Stadtilm 25000,—. Nordhausen 56000,—. Schwarza 48000,—. Rodach 20000,— und 10000,—. Salzungen 120000,—. Ellrich 100000,—. Ilmenau 50000,—. Rassenberg 20000,—. Ohrdruf 40000,—. Altenburg 23508,60.

Gau 9: Schwabach 25838,30. Schnaittenbach 15000,—. Marktredwitz 17000,—. Nürnberg 500000,—. Regensburg 100000,—. Weißenburg 21,—.

Gau 10: Schrobenhausen 50000,—. Mühldorf 400,—. Riedenburg 6375,—. Deggendorf 100000,— und 100000,—. Velden 5049,40. Reichertshofen 6511,—. Freising 20,70. Sien 30000,—.

Gau 11: Freiburg 50000,—. Kehl 86000,—. Dürrheim 9041,20. Baienfurt 30000,—. Heilbronn 500000,— und 2800,—. Pforzheim 40000,—. Hall 30000,—. Ulm 230,—. Kandern 14290,—. Stuttgart 250000,— und 120000 und 1600,—. Eßlingen 120000,—. Waldshut 193,—. Schorndorf 30000,—. Grenzach 50897,50.

Gau 12: Birkenfeld 20000,—. Ludwigshafen 250000,—. Eisenberg 41820,—. Heidelberg 336,—. Bruchsal 7681,90. Ladenburg 100000,—.

Gau 13: Gießen 40000,— und 50000,—. Darmstadt 300000,—. Frankfurt a. M. 1169942,80 und 840,—. Limburg 150,—.

Gau 14: Euskirchen 30000,—. Bendorf 80000,—. Trier 153,—. Neuß 40000,—.

Gau 15: Meldorf 5000,— und 2000,—. Delmenhorst 100000,—. Bornhöved 4500,—. Lübeck 120000,—. Harburg 680,— und 1000000,—. Bremen 150000,—. Geesthacht 210000,—. Boizenburg 60000,—. Nordenham 30000,—. Rendsburg 25000,—. Kiel 60000,—. Barnstorf 20000,—. Seth 7636,90. Lüneburg 100000,—.

Gau 16: Siegen 15157,40. Neubeckum 70000,— und 20000,—. Dortmund 50000,—. Coesfeld 350,—. Düsseldorf 476547,80 und 230,40.

Schluß: Donnerstag, den 16. November 1922.

Carl Rößler, Kassierer.

Berichtigung: In Nr. 44 des „Proletariers" sind 11082,70 Mark für die Zahlstelle Düsseldorf quittiert. Es muß heißen München-Gladbach.

Die Zahlstelle Freiberg i. S.

sucht spätestens zum 1. Januar 1923 einen

Kassierer.

Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf mit Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung sowie eine Abhandlung „Die Aufgaben eines Kassierers" der Bewerbung beizufügen. Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied unserer Organisation sein. — Bewerbungsschreiben sind bis 10. Dezember an Hermann Tempel, Freiberg i. S., Prüferstraße 8, mit der Aufschrift „Bewerbung" einzureichen. [60,— Mk.]

Zahlstelle Bonn.

Die Stelle des Kassierers ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Paul Schiller aus Bonn. Allen Bewerbern besten Dank. [20 Mk.]